



Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

Herrn
Leonhard Kreissig



Aktenzeichen: 5670E - II/B2 - 2019/418 - II/A

Bearbeiter: [REDACTED]

Datum: 28. Januar 2019

**Ihre Anfrage vom 7. Januar 2019 betreffend die Entschädigung von Zeugen
in gerichtlichen Verfahren**

Sehr geehrter Herr Kreissig,

Ihre obengenannte Anfrage ist mir zuständigkeitshalber übermittelt worden. Sie bitten darin um Auskunft über die gesetzlichen Regelungen zur Entschädigung von Zeugen in gerichtlichen Verfahren. Konkret bitten Sie um Mitteilung der Ermittlungsgrundlagen für Fahrtkostenerstattung, Verdienstausfall und Zeitgeld.

Gerne teile ich Ihnen mit, dass die gesetzliche Grundlage für den von Ihnen angesprochen Themenkomplex das *Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG)* darstellt. Dieses können sie unter anderem kostenlos über die Internetseite www.gesetze-im-internet.de aufrufen. Hierin sind die von Ihnen begehrten Regelungen enthalten.

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13
Telefon (0611) 32-0
Telefax (0611) 32 27 63

www.justizministerium.hessen.de



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

 *[Handwritten signature]*